

**An alle Mitgliedsvereine!**  
**Bitte unbedingt durchlesen und beachten!!!**

### **Wichtige Hinweise zur Umstellung der GEMA-Abrechnung zum 01.01.2017!!**

---

In den letzten Monaten haben wir mehrfach auf die Änderung der GEMA-Abrechnung ab Januar 2017 hingewiesen. Einige schriftliche Infos wurden den Vereinen bereits weitergeleitet und eine Info-Veranstaltung im Juni 2016 gab viele Hinweise zur Neuregelung der GEMA-Abrechnung für uns Musikvereine. Im Sinne Ihrer eigenen Sicherheit und Ihrer Vereinskasse (das Vergessen oder Unterlassen der GEMA-Meldung kann sehr teuer werden), teilen wir Euch heute noch einmal die wichtigsten Dinge dazu mit.

- 1) Die folgenden Hinweise gelten für alle ihre Vereinsveranstaltungen ab dem **01. Januar 2017**. Diese Hinweise und auch alle benötigten Formulare finden Sie auch auf der Homepage des Landesmusikverbandes Rheinland-Pfalz ([www.lmv-rlp.de/GEMA](http://www.lmv-rlp.de/GEMA)).  
Grundsatz: Ab 2017 melden sie ihre Vereinsveranstaltung wie bisher an die GEMA und ihr Verein erhält dafür zukünftig für diese Vereinsveranstaltung direkt von der GEMA eine Rechnung. Die bisherigen Pauschalbeträge, die Ihnen bisher durch den Landesverband in ihrer Verbandsrechnung in Rechnung gestellt wurden, entfallen damit.
- 2) Unsere zuständige Bezirksdirektion ist: GEMA, 11506 Berlin, Tel.030/58858999, Fax: 030/21292795, email: [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de). Die Direktion in Wiesbaden ist nicht mehr für uns zuständig.
- 3) Melden Sie ausnahmslos alle musikalischen Veranstaltungen Ihres Vereins (beachten sie bitte: Ihr Verein muss der Veranstalter sein) entsprechend den Vorgaben und den richtigen Vordrucken der GEMA bei der GEMA an. Dazu zählen auch Jubiläen, Geburtstagsständchen usw. und ähnliche Anlässe. Dies alles geht recht einfach mit einer Online-Meldung, für die Sie einen Zugang bei der GEMA benötigen. Dann können Sie relativ einfach ihre Vereinsmeldungen online verwalten. Melden Sie niemals für Andere eine Veranstaltung, dies wird von der GEMA als Betrug zur Anzeige gebracht, wenn es rauskommt.  
Beispiele (beispielhafte Aufzählung):
  - a) Ihr Jahreskonzert – sie sind Veranstalter – sie müssen der GEMA melden.
  - b) Sie spielen das Fest des Sportvereins – der Sportverein ist Veranstalter – keine Meldung, Veranstalter ist der Sportverein.
  - c) Sie spielen den Martinsumzug – wer veranstaltet diesen?? Gemeinde oder Kirche – dann keine Meldung. Ist der Musikverein Veranstalter, dann müssen sie melden.
  - d) Sie spielen ihrem Ehrenmitglied ein Geburtstagsständchen – der Verein veranstaltet also ist auch zu melden.
  - e) Eine Person verpflichtet ihren Verein für ein Privatständchen – der Verein ist kein Veranstalter, die Privatperson ist gemapflichtig.

- 4) Durch die Umstellung der GEMA-Abrechnung entfallen ab 2017 die jährlichen GEMA-Pauschalen, die über den Kreis-bzw. Landesmusikverband abgerechnet wurden. Dafür melden Sie zukünftig ihre Veranstaltungen und erhalten dafür eine Rechnung der GEMA für Ihren Verein und Ihre Veranstaltung. Weiterhin ist für die Mitgliedsvereine im Kreis- bzw. Landesverband ein Vertragsnachlass von 20 % vereinbart. Ein weiterer Nachlass in Höhe von 15 % ist bei religiösen, kulturellen und sozialen Zwecken möglich (z. B. Bei Musizieren im Altenheim/Kindergarten, Senioren-Nachmittage usw). Aber auch nur, wenn sie Veranstalter sind. Den Rabatt gibt es auch bei Konzerten im Bereich der musikalischen Nachwuchsarbeit (Jugendkonzerte, Jugendvorspiele usw).
- 5) Führt ihr Verein mehr als 16 eigene Veranstaltungen im Kalenderjahr durch, dann können sie mit der GEMA einen eigenen Vertrag schließen (sie erhalten dadurch weitere 10 % Nachlass).
- 6) Beachten Sie, dass Sie immer rechtzeitig melden (bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung). Alle Konzerte müssen sie bis spätestens fünf Tage nach dem Konzert melden mit gleichzeitiger Abgabe der Musikfolgen. Nutzen Sie dazu immer die Formulare unter der Homepage des Landesmusikverbandes. Verspätete Meldungen oder nicht angemeldete Veranstaltungen kosten Zuschläge. Alle musikalischen (und öffentliche) Veranstaltungen, bei denen sie Veranstalter sind, müssen angemeldet werden. Eine öffentliche Veranstaltung beginnt bei mehr als 2 Personen. Wenn sie nicht melden, kostet es – wenn es die GEMA erfährt – 100 % Zuschlag. Bedenken Sie: Auch die GEMA liest Zeitung oder kann die Homepage einsehen usw. Da die Einzelabrechnung nun gilt, ist mit verstärkten Kontrollen durch die GEMA zu rechnen.
- 7) Vorsicht bei Gemeinschaftskonzerten: Regeln Sie das immer so, dass ein Verein Veranstalter ist (so muss das auch in der Presseveröffentlichung, auf Ihrer Homepage usw. hervorgehen). Ansonsten geht der Vertragsnachlass verloren, da sie nicht alleiniger Veranstalter sind. Bitte melden sie auch nicht auf ihren Musikverein, wenn sie in Festgemeinschaften eingebunden sind. Auch das kann wird von der GEMA als Betrug angesehen werden.
- 8) Der Kreismusikverband empfiehlt Ihnen, zukünftig bei Vertragsabschlüssen mit anderen Veranstaltern entweder einen Honorarvertrag abzuschließen oder zumindest per email oder auf einem Schriftstück den Termin zu bestätigen und dabei darauf hinzuweisen, dass der Veranstalter für die Meldung und Abführung der GEMA-Gebühren zuständig ist. Dann haben sie etwas schwarz auf weiß, falls es einmal zu Unstimmigkeiten kommen sollte. Beispiel: Das Autohaus XY verpflichtet sie für ein Platzkonzert am Sonntag von 15 bis 17 Uhr. Bestätigen Sie den Termin per Mail oder per Brief und fügen sie ein, dass für den musikalischen Vortrag der Veranstalter – hier das Autohaus – für Anmeldung und Entrichtung der GEMA-Gebühren zuständig ist und legen sie eine Ausfertigung der Mail/des Briefes zu Ihren Vereinsunterlagen. Falls die GEMA an ihren Verein herantreten sollte, können sie nachweisen, dass sie nicht Veranstalter waren.
- 9) Ebenso empfehlen wir Ihnen in Ihrem Verein einen GEMA-Beauftragten zu bestellen, der sich während des Jahres um die rechtzeitigen GEMA-Anmeldungen usw. kümmern kann. Vergessene Meldungen kosten 100 % Zuschlag bei der GEMA. Das kann teuer werden.
- 10) Bei Unsicherheiten ist es auch möglich bei der GEMA einen Kostenvoranschlag anzufordern.

11) Bei weiteren Fragen zur GEMA-Abrechnung ab dem 01. Januar 2017 stehe ich Euch gerne zur Verfügung. Anruf oder mail genügt. Ansonsten hilft auch der stellv. Präsident des LMV, Herr Esser gerne weiter. Oder auch natürlich direkt die GEMA-Direktion.

Mit freundlichen Grüßen

Kreismusikverband Birkenfeld